

Ehrungsordnung des SV Kappel e.V.

1. Allgemeines

Der SV Kappel e.V. ehrt Mitglieder, die sich um den Verein verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied oder durch Auszeichnung mit Vereinsnadel.

2. Ernennung

Zum Ehrenmitglied kann nur ernannt werden, wer mindestens 25 Jahre aktiv im Verein tätig war und sich besonders um den Verein verdient gemacht hat.

Zum Ehrenvorsitzenden kann nur derjenige ernannt werden, der mindestens 25 Jahre im Vereinsvorstand tätig war und das Amt des Vereinsvorsitzenden länger als 10 Jahre verdienstvoll geführt hat.

3. Auszeichnung

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

- bronzene Ehrennadel
- Ehrennadel mit Silberkranz
- Ehrennadel mit Goldkranz

4. Bronzene Ehrennadel

Die bronzene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die mindestens **7** Jahre ein Ehrenamt im Verein ausgeübt haben, mindestens **15** Jahre im Verein aktiv oder mindestens **25** Jahre Mitglied im SV Kappel sind.

5. Ehrennadel mit Silberkranz

Die Ehrennadel mit Silberkranz kann an Personen verliehen werden, die mindestens **14** Jahre ein Ehrenamt im Verein ausgeübt haben oder mindestens **20** Jahre im Verein aktiv waren oder über **35** Jahre dem Verein angehören. Zwischen der Verleihung der bronzenen und der silbernen Nadel soll ein Zeitraum von mindestens **5** Jahren liegen.

6. Ehrennadel mit Goldkranz

Die Ehrennadel mit Goldkranz kann an Personen verliehen werden, die mindestens **20** Jahre ein Ehrenamt im Verein ausgeübt haben oder mindestens **30** Jahre im Verein aktiv waren oder mindestens **50** Jahre Vereinsmitglied sind. Zwischen der Verleihung der silbernen und der goldenen Nadel soll ein Zeitraum von mindestens **5** Jahren liegen.

7. Antragsrecht und Verleihung

Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied ist der Vereinsvorstand/die Mitgliederversammlung. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Ehrenvorsitzende haben Sitz im Vorstand.

8. Urkunden und Veröffentlichung

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsorgan. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder haben das Recht zum freien Eintritt bei sportlichen Veranstaltungen des SV Kappel e.V.

9. Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

1. Die Mitgliederversammlung kann die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied auf Antrag des Vorstandes widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
2. Der Vereinsvorstand hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzung nach Ziffer 1 vorliegt.

Diese Ehrenordnung des SV Kappel e.V. wurde von der Mitgliederversammlung, am 08. Februar 1992, verabschiedet.

Der Vorstand